

WE GET YOU UP



[www.lsv-treuchtlingen.de](http://www.lsv-treuchtlingen.de)

Flugleiterbesprechung 2015

# Einweisung am Rettungswagen

- ✈ Fahrzeug muss aus der Halle gefahren und am Standplatz neben dem Tower geparkt werden.
- ✈ Schlüssel bleibt während des Flugbetriebs stecken
- ✈ Tankanzeige überprüfen
- ✈ Sichtkontrolle am Fahrzeug
- ✈ Blick in die Dachbox (von Zeit zu Zeit)
- ✈ Ausrüstungsliste überprüfen (von Zeit zu Zeit)
- ✈ Verbandskasten verplombt?
- ✈ Feuerlöscher an Bord?

Ist der Rettungswagen nicht einsatzbereit, gibt es keinen Flugbetrieb!!

# Einweisung an den Feuerlöschern

- ✈ Das macht Wolfgang Weber



# Ausgeklammert wird heute:

✈️ Bedienung des Computers

## Kurzer Einschub

✈️ Die Vorfälle des vergangenen Wochenendes und anderes



Flugleiterbesprechung 2015

# Anlass für diesen Abend:

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN  
- Luftamt Nordbayern -

Luftamt Nordbayern • Flughafenstraße 118 • 90411 Nürnberg

Luftsportverein Treuchtlingen-Pappenheim e.V.  
Herrn 1. Vorsitzenden Robert Renner  
Am Bubenheimer Flugplatz 1  
91757 Treuchtlingen

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner 25 43 - 3721.3.28 Herr Wolf	E-Mail: harry.wolf@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0911 52700- 31 / 50	Erreichbarkeit Zi. Nr. 01.012	Datum 11.02.2015
-----------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------	---------------------

**Sonderlandeplatz Treuchtlingen-Bubenheim;  
Verpflichtung zur Bestellung eines Flugleiters;  
Neufassung der Auflagen zum Flugleiterwesen in der Platzgenehmigung (Änderung von Amts wegen)**

Die Regierung von Mittelfranken - Luftamt Nordbayern - erlässt folgenden

**Bescheid:**

1. Der Bescheid der Regierung von Mittelfranken -Luftamt Nordbayern- vom 22.12.1982, Nr. 315/0 - 859.31 1, zuletzt geändert bzw. ergänzt durch Bescheid vom 30.09.2013, AZ: 25.43 - 3721.3.28 wird unter Nr. A.VI.11 wie folgt neu gefasst:

„Der Genehmigungsinhaber wird verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Personen als Flugleiter zu bestellen. Die Personen, die als Flugleiter vorgesehen sind, müssen die notwendigen Kenntnisse, Befähigungen und Berechtigungen sowie über die persönliche Eignung verfügen, um die damit verbundenen Aufgaben uneingeschränkt wahrnehmen zu können. Der Genehmigungsinhaber hat diese Genehmigung allen bestellten Flugleitern gegen Unterschrift bekannt zu geben. Mit ihrer Unterschrift erkennen die als Flugleiter bestellten Personen die unmittelbare Geltung der sich aus dieser Genehmigung ergebenden Pflichten des Flugleiters an. Für die Tätigkeit des Flugleiters im Rahmen dieser Genehmigung gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

a) Der Flugleiter ist dafür verantwortlich, die dem Genehmigungsinhaber aufgrund von § 53 Satz 1 i. V. m. § 45 Abs. 1 LuftVZO obliegenden Aufgaben der Erhaltung des betriebssicheren Zustandes und des ordnungsgemäßen Betriebes des Flugplatzes insoweit wahrzunehmen, als sich dies aus luftrechtlichen oder sonstigen Vorschriften, den Regelungen dieses Bescheides oder sonstiger behördlicher Verfügungen, der Flugplatzbenutzungsordnung oder den Anweisungen des Genehmigungsinhabers ergibt.

...

Dienstgebäude Flughafenstr. 118 90411 Nürnberg	Telefon 0911 52700-0 Telefax 0911 304448 Telefon Lärmschutzbeauftragter 0911 5298052	E-Mail luftamt.nord@reg-mfr.bayern.de Internet www.regierung-mittelfranken.bayern.de	Öffentliche Verkehrsmittel Haltestelle Flughafen Bus: Linie 32 und 33 U-Bahn: Linie 2
------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------



## Flugleiterbesprechung 2015

## Bescheid:

1. Der Bescheid der Regierung von Mittelfranken -Luftamt Nordbayern- vom 22.12.1982, Nr. 315/0 - 859.31 1, zuletzt geändert bzw. ergänzt durch Bescheid vom 30.09.2013, AZ: 25.43 - 3721.3.28 wird unter Nr. A.VI.11 wie folgt neu gefasst:

„Der Genehmigungsinhaber wird verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Personen als Flugleiter zu bestellen. Die Personen, die als Flugleiter vorgesehen sind, müssen die notwendigen Kenntnisse, Befähigungen und Berechtigungen sowie über die persönliche Eignung verfügen, um die damit verbundenen Aufgaben uneingeschränkt wahrnehmen zu können. Der Genehmigungsinhaber hat diese Genehmigung allen bestellten Flugleitern gegen Unterschrift bekannt zu geben. Mit ihrer Unterschrift erkennen die als Flugleiter bestellten Personen die unmittelbare Geltung der sich aus dieser Genehmigung ergebenden Pflichten des Flugleiters an. Für die Tätigkeit des Flugleiters im Rahmen dieser Genehmigung gelten die nachfolgenden Bestimmungen:



# Flugleiterbesprechung 2015

# Voraussetzungen für den Flugleiterdienst

- ✈ Sprechfunkzeugnis
- ✈ PPL oder nachgewiesene Sachkunde (z. B. frühere PPL-Inhaber)
- ✈ Kenntnis der oder Einweisung in die örtlichen Gegebenheiten



Flugleiterbesprechung 2015

## Bescheid:

1. Der Bescheid der Regierung von Mittelfranken -Luftamt Nordbayern- vom 22.12.1982, Nr. 315/0 - 859.31 1, zuletzt geändert bzw. ergänzt durch Bescheid vom 30.09.2013, AZ: 25.43 - 3721.3.28 wird unter Nr. A.VI.11 wie folgt neu gefasst:

„Der Genehmigungsinhaber wird verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Personen als Flugleiter zu bestellen. Die Personen, die als Flugleiter vorgesehen sind, müssen die notwendigen Kenntnisse, Befähigungen und Berechtigungen sowie über die persönliche Eignung verfügen, um die damit verbundenen Aufgaben uneingeschränkt wahrnehmen zu können. Der Genehmigungsinhaber hat diese Genehmigung allen bestellten Flugleitern gegen Unterschrift bekannt zu geben. Mit ihrer Unterschrift erkennen die als Flugleiter bestellten Personen die unmittelbare Geltung der sich aus dieser Genehmigung ergebenden Pflichten des Flugleiters an. Für die Tätigkeit des Flugleiters im Rahmen dieser Genehmigung gelten die nachfolgenden Bestimmungen:



# Flugleiterbesprechung 2015

# Das heißt:

- ✈ Wer nicht unterschrieben hat, darf künftig keinen Flugleiterdienst machen
- ✈ Er muss dann aber natürlich Clubheimdienste machen
- ✈ Wer heute nicht dabei ist, bekommt die Infos schriftlich und muss dann abzeichnen



Flugleiterbesprechung 2015



## Bescheid:

1. Der Bescheid der Regierung von Mittelfranken -Luftamt Nordbayern- vom 22.12.1982, Nr. 315/0 - 859.31 1, zuletzt geändert bzw. ergänzt durch Bescheid vom 30.09.2013, AZ: 25.43 - 3721.3.28 wird unter Nr. A.VI.11 wie folgt neu gefasst:

„Der Genehmigungsinhaber wird verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Personen als Flugleiter zu bestellen. Die Personen, die als Flugleiter vorgesehen sind, müssen die notwendigen Kenntnisse, Befähigungen und Berechtigungen sowie über die persönliche Eignung verfügen, um die damit verbundenen Aufgaben uneingeschränkt wahrnehmen zu können. Der Genehmigungsinhaber hat diese Genehmigung allen bestellten Flugleitern gegen Unterschrift bekannt zu geben. Mit ihrer Unterschrift erkennen die als Flugleiter bestellten Personen die unmittelbare Geltung der sich aus dieser Genehmigung ergebenden Pflichten des Flugleiters an. Für die Tätigkeit des Flugleiters im Rahmen dieser Genehmigung gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

# Das heißt:

- ✈️ Ziel ist es, Platzhalter etwas zu entlasten
- ✈️ Flugleiter werden mehr in die Pflicht genommen
- ✈️ In der Vergangenheit fiel zu laxe Handhabung und Auslegung der Vorgaben auf
- ✈️ Wer künftig als Flugleiter gegen Vorschriften verstößt, zahlt selber – nicht mehr der Platzhalter, vorausgesetzt er hat seine Flugleiter eingewiesen und informiert



Flugleiterbesprechung 2015

- a) Der Flugleiter ist dafür verantwortlich, die dem Genehmigungsinhaber aufgrund von § 53 Satz 1 i. V. m. § 45 Abs. 1 LuftVZO obliegenden Aufgaben der Erhaltung des betriebssicheren Zustandes und des ordnungsgemäßen Betriebes des Flugplatzes insoweit wahrzunehmen, als sich dies aus luftrechtlichen oder sonstigen Vorschriften, den Regelungen dieses Bescheides oder sonstiger behördlicher Verfügungen, der Flugplatzbenutzungsordnung oder den Anweisungen des Genehmigungsinhabers ergibt.

## Diese Vorschriften, Regelungen, etc. sind:

- ✈️ Flugplatzgenehmigung und ergänzende Bescheide
- ✈️ Segelflugbetriebsordnung (SBO)
- ✈️ Startwindenfahrerbestimmungen
- ✈️ Anweisung für Flugleiter des Luftamt Nordbayern
- ✈️ Geschäftsordnung des LSV Treuchtlingen-Pappenheim



Flugleiterbesprechung 2015

- b) Bei Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben ist der Flugleiter verantwortlicher Beauftragter des Platzhalters und kann damit nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 2 StGB bzw. § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 OWiG bei Verstößen auch straf- und ordnungswidrigkeitenrechtlich belangt werden.

Das bedarf keiner weiteren Erläuterung.



Flugleiterbesprechung 2015

- c) Der Flugleiter führt im Rahmen der Betriebssicherungspflichten den Flugplatzinformationssdienst an Flugplätzen ohne Flugverkehrskontrollstelle entsprechend der im Luftfahrt-  
handbuch AIP VFR veröffentlichten Aufgabenbeschreibung durch. Er hat hierzu die  
Bodenfunkstelle ordnungsgemäß zu bedienen und muss über das dazu vorgeschriebene  
Flugfunkzeugnis verfügen.

## Handwerkszeug Funkgerät

- ✈ Das bleibt künftig oben am Tower und wird nicht mehr jeden Abend in den Stahlschrank gesperrt.



Flugleiterbesprechung 2015

- d) Über die Flugleitertätigkeit sind Aufzeichnungen zu führen, aus denen Name und Vorname des Flugleiters, der Zeitpunkt (UTC) der Aufnahme und der Beendigung des Flugleiterdienstes, sowie Störungen der Betriebssicherheit und -bereitschaft des Flugplatzes während der Flugleitertätigkeit hervorgehen. Die Aufzeichnungen, die vom betroffenen Flugleiter jeweils abzuzeichnen sind, sind mindestens zwei Jahre am Flugplatz aufzubewahren und müssen der Genehmigungsbehörde oder einem berechtigten Vertreter auf Verlangen jederzeit zur Einsicht vorgelegt werden.

## Handwerkszeug Dienstbuch

- ✈️ Unbedingt ordentlich führen, auch wenn nur eine Flugbewegung am Tag stattfindet.
- ✈️ Neue Monatsweise Listen mit Sonnenaufgangs- und -untergangszeiten sind im Dienstbuch
- ✈️ Alle heute genannten Vorschriften, Regelungen sind im Dienstbuch



Flugleiterbesprechung 2015

- e) Der Flugleiter hat Vorkommnisse, die den Betrieb des Flugplatzes wesentlich beeinträchtigen, unverzüglich der Genehmigungsbehörde anzuzeigen, sofern nicht sichergestellt ist, dass die Informationspflicht nach § 53 Satz 1 i. V. m. § 45 Abs. 1 Satz 2 LuftVZO durch andere Vertreter des Genehmigungsinhabers erfolgt. Dies gilt unbeschadet der Meldepflicht nach § 5 Abs. 3 LuftVO auch bei Unfällen und Störungen bei dem Betrieb von Luftfahrzeugen am Flugplatz oder in dessen Umgebung.

## Handwerkszeug Dienstbuch

✈️ Alarmplan liegt im Dienstbuch.



Flugleiterbesprechung 2015

- f) Flugbetrieb aufgrund dieser Genehmigung darf nur durchgeführt werden, wenn ein Flugleiter am Flugplatz anwesend ist und die oben festgelegten Aufgaben wahrnimmt. Dieser hat seine Tätigkeit dort auszuüben, wo er den Flugplatzverkehr bestmöglich beobachten und die Betriebsflächen ungehindert einsehen kann. In der Regel ist dies der Flugplatzturm, soweit vorhanden.

## Dienstort des Flugleiters

- ✈ Tower
- ✈ oder bei uns auch der Segelflugstart



Flugleiterbesprechung 2015



und die Betriebszeiten ungenutzt einsetzen kann. In der Regel ist dies der Flugplatz-  
turm, soweit vorhanden.

- g) **Ausnahmsweise dürfen im Rahmen dieser Genehmigung einzelne Starts und Landungen bei Flügen von und zu anderen Flugplätzen oder bei Überlandflügen von mindestens 30 Minuten Flugdauer in der Betriebszeit PPR am Tage ohne Anwesenheit eines Flugleiters durchgeführt werden. Diese Ausnahme von der Flugleiterpflicht gilt nicht für Schulflugbetrieb, soweit es nicht um Streckenflüge mit Fluglehrer handelt, für Mischflugbetrieb, für Platzrundenflugbetrieb oder für Flüge zur gewerblichen Personenbeförderung und für Flüge, die die Benachrichtigung der Grenzpolizei oder Zoll erfordern.**
- h) Sofern von der Ausnahmeregelung nach Buchst. g) Gebrauch gemacht wird, muss statt

## Bei Fliegen ohne FL unbedingt beachten:

- ✈ Sachkundige Person muss in die entsprechende Liste eingetragen sein
- ✈ Es sind nur einzelne Starts und Landungen erlaubt
- ✈ Es sind Überlandflüge von mindestens 30 Minuten erlaubt
- ✈ Kein Schulbetrieb (Ausnahme: Streckenflug mit Fluglehrer)
- ✈ Kein Platzrundenbetrieb



- h) Sofern von der Ausnahmeregelung nach Buchst. g) Gebrauch gemacht wird, muss statt eines Flugleiters eine sachkundige Person am Flugplatz anwesend sein. Diese hat die Aufgabe, in einem Störfall Hilfe herbeizurufen. Die sachkundige Person muss Zugang zu einem öffentlichen Telefonanschluss auf dem Flugplatz haben oder ein betriebsbereites Mobiltelefon mitführen. Der Genehmigungsinhaber hat sicherzustellen, dass bei Flugbetrieb ohne Flugleiter die nach § 70 Abs. 1 LuftVG im Hauptflugbuch zu speichernden Daten vollständig erfasst und dem Platzhalter unverzüglich zugeleitet werden. Diese Daten sind alsbald in das Hauptflugbuch zu übernehmen, wobei die betreffenden Flugbewegungen als Flugbetrieb ohne Flugleiter kenntlich zu machen sind. Im Rahmen des PPR für den einzelnen Flug ohne Flugleiter ist der jeweilige Luftfahrzeugführer darauf hinzuweisen, während Start und Landung Blindsendungen auf der veröffentlichten Flugplatzfrequenz abzugeben.

## Aufgaben der sachkundigen Person:

- ✈ Sachkundige Person muss vor Ort sein
- ✈ Sie muss Zugang zu einem funktionierenden Telefon haben
- ✈ Sie muss Flugdaten voll erfassen und in Liste eintragen:
  - Tag und Uhrzeit
  - Luftfahrzeugmuster
  - amtliches Kennzeichen
  - Start- und/oder Landezeit
  - Zahl der Besatzungsmitglieder
  - Zahl der Fluggäste
  - Ziel- und/oder Abflugort



- i) Soweit der Genehmigungsinhaber ihm aufgrund dieses Bescheides obliegende Pflichten der Betriebssicherheit, insbesondere die die Verpflichtungen des Platzhalters aus den „Richtlinien für das Feuerlösch- und Rettungswesen auf Landeplätzen“, auch was die Einsatzbereitschaft der Lösch- und Rettungsgeräte betrifft, auf Flugleiter übertragen hat, hat er mit der Wahrnehmung dieser Verpflichtungen andere geeignete Personen zu beauftragen, wenn von der Ausnahmeregelung nach Buchst. g) Gebrauch gemacht wird. Da in diesem Fall keine Übertragung der Aufgaben der Betriebssicherung auf den Flugleiter erfolgt, tragen der Genehmigungsinhaber bzw. dessen Organe bei Verstößen straf- und ordnungswidrigkeitenrechtliche Verantwortung.“

## Das heißt (auch für die sachkundigen Personen):

- ✈️ Zugang zum Rettungswagen muss gegeben sein
- ✈️ Rettungswagen muss aus der Halle gefahren werden
- ✈️ Ausstattung des Wagens muss bekannt sein
- ✈️ Feuerlöcherbedienung muss bekannt sein



2. Die Änderung bzw. Festlegung weiterer Auflagen bleibt vorbehalten.
3. In Auflage Nr. A.VI.12 des unter Nr. 1 genannten Bescheides wird der Passus „eine Leuchtpistole mit ausreichender Munition“ durch „ein Signalgeber“ ersetzt.
4. Der Bescheid der Regierung von Mittelfranken - Luftamt Nordbayern - vom 17.08.2009, Nr. 25.81 - 3726 (Fliegen ohne Flugleiter) wird widerrufen.
5. Die Neufassung der Auflage des Genehmigungsbescheides erfolgt von Amts wegen im öffentlichen Interesse. Kosten werden für diesen Bescheid daher nicht erhoben.

Zu 3.:

✈ „Signalgeber“ ist im Dienstbuch zu finden



Flugleiterbesprechung 2015

# Grundsätzliches für Flugleiter:

- ✈ Start- und Landebahnen muss mit dem Rettungswagen vor dem Flugbetrieb abgefahren werden
- ✈ Start- und Landebahn inklusive der 15-Meter-Sicherheitsstreifen muss frei von Hindernissen sein
- ✈ Wetterminima müssen erfüllt sein
- ✈ Platzzustand muss geeignet sein (keine großflächigen Pfützen, Boden nicht aufgeweicht, Gras kurz geschnitten, etc.)
- ✈ Funk- und Telefonverbindung überprüfen
- ✈ Dienstbuch führen



# Genehmigungsbescheid

✈️ Nutzung erlaubt für:

- Für Flugzeuge bis 200 kg höchstzulässiger Flugmasse
- Motorsegler
- Segelflugzeuge
- UL
- Hubschrauber bis 3,5 t (+ jährliche Sondergenehmigung für Außenstarts und -landungen (VFR-Nacht))
- Modellflug bis 5 kg (nicht gleichzeitig mit bemannten Lfz)

✈️ Zwei Start- und Landebahnen: 645 m (445 m) x 30 m Motorbahn und 250 m x 30 m Segelflughahn

✈️ Ergänzend neuer Bescheid: Schwelle um 50 Meter in Richtung 33 versetzt

✈️ Betriebszeit: Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang



## Flugleiterbesprechung 2015

# Genehmigungsbescheid

- ✈️ Grasbewuchs muss – auch auf den Sicherheitsstreifen – kurz gehalten werden.
- ✈️ Wenn die Seitenstreifen nicht gemäht sind, darf der Platz nur vom Platzhalter benutzt werden.
- ✈️ Halbbahnmarkierungen müssen vorhanden sein
- ✈️ Weiß-schwarze Reiter für die Segelflughahn müssen vorhanden sein
- ✈️ Windsack muss vorhanden sein
- ✈️ Fahrzeuge müssen „deutlich sichtbar“ gekennzeichnet sein (Blinklichter für Rettungswagen, Bulldog?)



# Sonderregelungen im Genehmigungsbescheid

- ✈️ Versetzte Schwelle
- ✈️ „Bei Windschleppbetrieb darf kein sonstiger Flugbetrieb stattfinden, insbesondere muß gewährleistet sein, daß die Start- und Landebahn 1 nur dann benutzt wird, wenn kein Schleppseil ausliegt.“
- ✈️ Windschleppbetrieb darf nicht durchgeführt werden, wenn sich innerhalb des Fallbereichs des Schleppseils unbefugte Personen oder Fahrzeuge befinden.





Regierung von Mittelfranken  
– Luftamt Nordbayern –

A n w e i s u n g

über die Wahrnehmung der Tätigkeit als Flugleiter  
auf Flugplätzen im Bereich der Luftfahrtverwaltung  
in Nordbayern



Flugleiterbesprechung 2015

## ALLGEMEINES

Diese Anweisung gilt für Flugleiter auf Flugplätzen.

Als Flugleiter darf nur tätig werden, wer hierzu vom Flugplatzunternehmer bestellt worden ist (§ 53 Abs. 3, § 58 Satz 1 Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung - LuftVZO).

Der Flugleiter ist als Vertreter des Flugplatzunternehmers auf dem Flugplatz mit dessen Aufgaben betraut. Er nimmt die ihm übertragenen Aufgaben als eigenverantwortliche Maßnahmen des Flugplatzunternehmers nach den nachstehenden Bestimmungen wahr.



# ALLGEMEINE AUFGABEN UND BEFUGNISSE

Der Flugleiter ist als Vertreter des Flugplatzunternehmers verantwortlich für

- a) den betriebssicheren Zustand und
- b) den ordnungsgemäßen Betrieb auf dem Flugplatz.

Polizeiliche Befugnisse sowie Befugnisse der Luftaufsicht stehen ihm nicht zu.

Der Flugleiter hat für Einhaltung der Auflagen aus der Genehmigung zum Betrieb des Flugplatzes sowie der Flugplatzbenutzungsordnung zu sorgen.



Der Flugleiter ist befugt, Luftfahrzeugführern Anweisungen nach § 22 Abs. 1 Nr. 2 Luftverkehrs-Ordnung - LuftVO - (Hausrecht) zu erteilen.

Wird eine Anweisung des Flugleiters nicht befolgt, so bittet er das Luftamt Nordbayern, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Ist Gefahr im Verzug und sind die erbetenen Maßnahmen des Luftamtes Nordbayern nicht rechtzeitig zu erwarten, so bittet er die Polizei um Hilfe. Steht eine Gefahr unmittelbar bevor oder ist eine bereits eingetretene Störung zu beseitigen, so kann der Flugleiter seine Anweisung in Ausübung des Hausrechts zwangsweise durchsetzen. Dabei müssen die Mittel in einem angemessenen Verhältnis zu der Gefahr oder Störung stehen und so eingesetzt werden, dass sie den Betroffenen und die Allgemeinheit am wenigsten beeinträchtigen.



Der Flugleiter hat darüber zu wachen, dass durch den Verkehr von Luftfahrzeugen und Personen auf dem Flugplatz eine Gefährdung des Luftverkehrs vermieden und dass keine Personen und Fahrzeuge auf dem Flugplatz durch den Luftverkehr gefährdet werden.

Der Flugleiter hat nichtberechtigte Personen am Betreten des Flugplatzes zu hindern (Hausrecht). Er kann Personen, die den Flugbetrieb stören, auffordern, den Flugplatz zu verlassen.



Flugleiterbesprechung 2015

Der Flugleiter ist wie jedermann befugt, Personen vorläufig festzunehmen, wenn

- a) die Person eine strafbare Handlung begangen hat (z. B. Vergehen nach §§ 59, 60 oder 62 Luftverkehrsgesetz (LuftVG); Ordnungswidrigkeiten z. B. nach § 58 ff. LuftVG genügen nicht!) und
- b) der Täter auf frischer Tat angetroffen oder verfolgt wird und
- c) der Täter auf der Flucht ist oder seine Persönlichkeit nicht sofort festgestellt werden kann.

Festgenommene Personen sind unverzüglich der Polizei zu übergeben. Andernfalls sind sie freizulassen.



## PFLICHTEN BEI FLUGBETRIEB

Der Flugleiter hat seine Tätigkeit dort auszuüben, wo er den Flugplatzverkehr und die Betriebsflächen möglichst ungehindert beobachten kann. In der Regel ist dies der vorhandene Flugplatztower. Der diensthabende Flugleiter darf den Flugplatz nicht verlassen und nicht selbst fliegen.



Flugleiterbesprechung 2015

Es muss jederzeit nachprüfbar sein, welche Person im Verlaufe des Flugbetriebes die Aufgaben des Flugleiters verantwortlich wahrnimmt oder wahrgenommen hat. **Der diensthabende Flugleiter hat daher seine Anwesenheit stets vor Beginn des Flugbetriebes im zu führenden Dienstbuch durch Unterschrift zu vermerken.** Werden die Aufgaben des Flugleiters im Verlauf des Flugbetriebes von einem anderen Flugleiter übernommen, so sind die Übergabe und die Übernahme mit Angabe von Tag und Uhrzeit durch den übergebenden und durch den übernehmenden Flugleiter mit Unterschrift zu bescheinigen. Ferner hat der übergebende Flugleiter seinen Nachfolger in geeigneter Weise über alle Vorkommnisse, die für die weitere Betriebsabwicklung von Bedeutung sein könnten, zu unterrichten. Besondere Vorkommnisse sind ebenfalls in das Dienstbuch einzutragen. Die Dienstbücher sind mindestens 2 Jahre aufzubewahren.





Der Flugleiter hat Sorge dafür zu tragen, dass für den Flugplatz ein **Hauptflugbuch** sowie die vom Luftamt Nordbayern angeordneten flugbetrieblichen und statistischen Aufzeichnungen geführt werden.

Der Flugleiter hat sich laufend über etwaige Änderungen von Vorschriften und anderen Arbeitsunterlagen zu unterrichten und die für den Flugplatz vorgeschriebenen Unterlagen auf dem neuesten Stand zu halten.



Flugleiterbesprechung 2015

**Vor Aufnahme des Flugbetriebes** hat sich der Flugleiter von dem **betriebsssicheren Zustand des Flugplatzes** und der Betriebsbereitschaft der für den Flugbetrieb erforderlichen Anlagen und Geräte, z. B. Funkgerät, Feuerlösch- und Rettungsgerät, Befeuerung und den sonstigen Einrichtungen zu überzeugen (Überprüfungsliste im Dienstbuch).

Er hat die in Betrieb zu nehmenden Start- und Landebahnen zu bestimmen und bei vorhandenem Signalarten die erforderlichen Signale und Zeichen auszulegen.

Der Flugleiter hat die von Luftfahrzeugführern für die Flugvorbereitung angeforderten Informationen zu übermitteln.



Flugleiterbesprechung 2015

Der Flugleiter hat Flugpläne an die zuständige FS-Dienststelle weiterzugeben und erforderliche Flugverkehrsfreigaben einzuholen sowie Start- und Landemeldungen zu übermitteln.

Auf Ersuchen von FS-Dienststellen hat der Flugleiter Anweisungen und Informationen an die Luftfahrzeugführer zu übermitteln.

Der Flugleiter hat darauf zu achten, dass nur die zugelassenen Start- und Landebahnen benutzt werden und auf dem Flugplatz nur Luftfahrzeuge verkehren, für die der Flugplatz zugelassen ist.

Ist die Benutzbarkeit des Flugplatzes eingeschränkt, so hat der Flugleiter unverzüglich die zuständige FS-Dienststelle und das Luftamt Nordbayern zu benachrichtigen. Ist das Luftamt Nordbayern nicht erreichbar, so ist der Flugbetrieb einzustellen, sofern die betriebliche Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist.



Flugleiterbesprechung 2015

## SONSTIGE PFLICHTEN DES FLUGLEITERS

Der Flugleiter unterrichtet das Luftamt Nordbayern und den Flugplatzunternehmer unverzüglich über

Verstöße gegen luftrechtliche Vorschriften;  
vorläufige Festnahmen;  
erhebliche Einschränkungen und Behinderungen des Flugbetriebs;  
Veränderungen in der Umgebung des Flugplatzes, die die Flugsicherheit beeinträchtigen können und sonstige wichtige Vorkommnisse.



Flugleiterbesprechung 2015

Bei Unfällen und Störungen bei dem Betrieb von Luftfahrzeugen sowie Unfällen und Feuer sind die notwendigen Maßnahmen nach einem festgelegten **Alarmplan** zu veranlassen. Unter anderem müssen verständigt werden:

die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (§ 5 Abs.3 LuftVO),  
die örtlich zuständige Polizeidienststelle,  
die Regierung von Mittelfranken - Luftamt Nordbayern -.



Flugleiterbesprechung 2015

Bei Sabotagewarnmeldungen hat der Flugleiter unverzüglich zu verständigen:

den Luftfahrzeugführer,  
die nächste Flugverkehrskontrollstelle,  
den Halter des Flugplatzes,  
die nächste Polizeidienststelle,  
die Regierung von Mittelfranken - Luftamt Nordbayern -.

Der Flugleiter führt Aufgaben für den Wetterdienst durch, soweit ihm solche übertragen sind.



Flugleiterbesprechung 2015

Sind dem Flugleiter weitere Aufgaben, insbesondere Aufgaben der Zoll- und Grenzabfertigung und die Ausstellung von Streckenflugausweisen, übertragen, hat er die hierfür erlassenen Anweisungen zu beachten.

Bei der Durchführung von Aufgaben des Flugleiters ist die „Universal Time Coordinated“ (UTC) zu benutzen.

Weitere Pflichten des Flugleiters, die nicht ausdrücklich in dieser Anweisung aufgeführt sind, sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auszuführen.



# Weitere Verordnungen, etc., die den Flugleiterdienst betreffen:

- ✈ Segelflugbetriebsordnung (SBO)
- ✈ Startwindenfahrerbestimmungen
- ✈ Geschäftsordnung des LSV Treuchtlingen-Pappenheim



Flugleiterbesprechung 2015



# Aus der SBO:

## 1.2

### Verantwortliche Personen

#### 1.2.1

Der Flugleiter bzw. Beauftragte für Luftaufsicht hat den Flugbetrieb gemäß den Anweisungen der für ihn zuständigen Luftfahrtbehörde zu beaufsichtigen. Er kann zu seiner Unterstützung Startleiter einsetzen.

#### 1.2.2

Der Startleiter für Segelflug sorgt für Ordnung und Sicherheit an den Startstellen. Er regelt in Übereinstimmung mit dem Flugleiter bzw. Beauftragten für Luftaufsicht den Ablauf der Startvorgänge.

(...)

#### 2.1.3

### Absperrung

Die Startwinde ist bei Publikumsverkehr in ausreichendem Abstand nach hinten und seitlich abzusperren.



# Flugleiterbesprechung 2015

# Aus den Startwindenfahrerbestimmungen:

## 2.4. Absperrung an der Startwinde

1. Bei Publikumsverkehr ist der Standplatz der Startwinde nach hinten in einem Halbkreis (Radius von mindestens 10 Metern, je nach örtlichen Verhältnissen) abzusperren. Personen, die nicht zur Startwindenbedienung gehören, sind außerhalb der Absperrung zu halten.



Flugleiterbesprechung 2015

# Aus der Geschäftsordnung unseres Vereins:

## 9. Betriebsordnung für den Flugbetrieb

### Grundsätzliches

Es gelten beim Flugbetrieb die luftrechtlichen Vorschriften, die Bestimmungen der Platzzulassung sowie die Bestimmungen der Segelflugbetriebsordnung (SBO).

**Sicherheit hat beim Flugbetrieb allerbeste Priorität.** Darüber hinaus wird Folgendes festgelegt.

### Flugleiter- und Startleiterdienst

Flugbetrieb ist nur mit einem Flugleiter möglich (In Ausnahmefällen: Regelung „Fliegen ohne Flugleiter“). Der Flugleiterdienst ist gemäß den oben genannten Vorschriften und Vorgaben zu leisten. Dienstplatz für den Flugleiter ist der Tower oder die Startleiterbank am Segelflugstartplatz.

Wenn regelmäßiger Segelflugbetrieb herrscht, ist am Segelflugstart ein Startleiter einzuteilen. Diesen Dienst kann der Flugleiter übernehmen, wenn er am Segelflugstartplatz seinen Dienst tut.

Der Flugleiterdienst muss an Samstagen von 14.00 Uhr bis Sonnenuntergang sowie an Sonn- und Feiertagen von 10.00 Uhr bis Sonnenuntergang geleistet werden.



# Flugleiterbesprechung 2015

# Sprechfunk in der Platzrunde:

- ✈️ Wir führen ab sofort auch einen Einleitungsanruf für den Segelflugstart ein: „Treuchtlingen Info, D-4208 bereit zum Windenstart, Besatzung: Herzner, Robert Renner (oder HEJO, RERO).“
- ✈️ Flugleiter sind keine Luftaufsicht, daher haben sie keine Freigaben zu erteilen und auch keine Reihung der landenden Flugzeuge vorzunehmen.
- ✈️ Aussagen wie „Frei zur Landung“ oder „Die 33 ist frei“ gibt es daher nicht.
- ✈️ Verantwortlich ist immer der Luftfahrzeugführer.
- ✈️ Daher gibt es keine Anweisungen wie „Halten Sie Position“ oder „D-WXYZ Nummer zwei hinter der Cessna“ oder gar „Landung nach eigenem Ermessen“.



# Sprechfunk in der Platzrunde:

- ✈️ Flugleiter können und sollen aber nützliche Informationen geben (dabei aber nicht die Frequenz zuquasseln).
- ✈️ Mögliche Information auf einen Anruf eines anfliegenden Flugzeuges: D-YZ, Piste 33 in Betrieb, böiger Wind aus 270 Grad, landwirtschaftliche Fahrzeuge kreuzen die Bahn, Windenstarts mit Segelflugzeugen.
- ✈️ Wichtig sind korrekte Standortmeldungen der Piloten.
- ✈️ Idealerweise vier Stück in einer Platzrunde:
  - „D-TL dreht in den Querabflug 33“,
  - „D-TL dreht in den Gegenanflug 33“,
  - „D-TL dreht in den Queranflug 33“ und
  - „D-TL dreht in den Endanflug 33“.
- ✈️ Das muss dann nicht jedes Mal vom Flugleiter mit „Verstanden“, oder „Treuchtlingen Info verstanden, der Wind 180 Grad mit 3 Knoten, beachte Platzrundenverkehr“ oder gar „Treuchtlingen Info verstanden, nächste Meldung im Endanflug“ (das wäre eine Anweisung!) quittiert werden. Die Meldungen der Piloten dienen zur Information aller anderen Piloten.)

